## Verfahren zur Anerkennung von Masterarbeiten im Doppelstudium

(Ethik der Textkulturen und ein weiteres Fach)

- 1. Die Masterarbeit wird (unter Einhaltung der üblichen Fristen) lediglich in einem der beiden Fächer als Masterarbeit angemeldet, unter Angabe von Erst- und Zweitkorrektor/in (der/die Zweitkorrektor/in stammt aus dem zweiten Master-Fach, in dem die Arbeit nicht angemeldet wird). Bereits bei der Anmeldung der Masterarbeit wird angeben, dass die Arbeit später im zweiten Fach angerechnet werden soll.
- 2. Bei Abgabe der Masterarbeit wird zugleich ein Antrag auf Anerkennung der Masterarbeit für das zweite Master-Fach gestellt (siehe Anhang 1).
- 3. Der/die Erstkorrektor/in erstellt wie üblich das Erstgutachten in der dafür festgelegten Frist.
- 4. Der/die Zweitkorrektor/in erstellt innerhalb dieser Frist das Zweitgutachten, sollte aber **bald nach Erhalt der Arbeit** ein Formblatt ausfüllen und an das Masterbüro schicken, in dem die Masterarbeit anerkannt und das Bestehen mit mindestens der Note 4 (ausreichend) bestätigt wird.
- 5. Diese Bestätigung muss vor der Exmatrikulation der/des Kandidat/in im Masterbüro eingetroffen sein; die Gutachten können wie üblich nach diesem Termin noch eingereicht werden.

Der letzte Punkt ist vor allem bei einer zeitknappen Abgabe der Arbeit zu berücksichtigen.

## Antrag auf Anerkennung meiner Masterarbeit für den Abschluss im zweiten Fach (Doppelstudium im Master-Studiengang)

Hiermit beantrage ich, die von mir am	eingereichte Masterarbeit
im Fach	
als Masterarbeit für mein zweites Master-Fach	
anzuerkennen.	
Titel der Arbeit:	
Erstgutachter/in:	
Zweitgutachter/in:	
Erlangen, den	
	(Unterschrift)

## Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Masterarbeit von Frau / Herrn	
Zum Thema	
mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bewerte, dass ist und die Arbeit als Masterarbeit im zweiten Masterfach anerkannt werden kann.	· ·
Erlangen, den	(Unterschrift)

Stempel mit Name / Department / Adresse des/der Dozent/in